

Lieferanten-/ Fremdfirmenunterweisung

Version 1.7 | Stand: 01.04.2021



I. ALLGEMEIN 3

- Beauftragter 3
- Datenschutz 3
- Rechtsvorschriften und Regelungen 3
- Spirituosen und berauschende Mittel 3
- Aufnahme von Nahrungsmitteln 3
- Rauchverbot 3
- Aufenthaltsbereich 4
- Zeitfenster 4
- Nutzung von Arbeitsgeräten und Fahrzeugen 4
- Transport der Werkstoffe und Geräte 4
- Straßenverkehrsordnung 4

II. ARBEITSSICHERHEIT 4

- Sicherheitseinrichtungen 5
- Fluchtwege, Sanitätskasten, Ersthelfer 5
- Anweisungen 5
- Sauberkeit und Ordnung 5
- Arbeitsorte 5

- Verbots- und Hinweiszeichen 5
- Persönliche Schutzausrüstung 5
- Montage- und Bauarbeiten 5
- Gerüste, Hubarbeitsbühnen und Leitern 6
- Lärm 6
- Gefahrstoffe 6
- Elektrische Anlagen und Einrichtungen 6
- Elektrische Betriebsmittel 6

III. BRANDSCHUTZ 6

- Brandmeldung 6
- EX-Zonenbereiche 7

IV. UNFALL 7

V. UMWELTSCHUTZ 7

VI. WICHTIGE TELEFONNUMMERN 7

VII. VERHALTENSREGELN UND ÜBERSICHTSKARTEN 8-11

I. ALLGEMEIN

BEAUFTRAGTER

Als betriebsfremde Person müssen Sie sich grundsätzlich beim Betreten der Bonifatius GmbH anmelden (Zentrale, Versand, Warenannahme). Der Aufenthalt ist nur in dem vom Betriebsverantwortlichen (Beauftragten) zugewiesenen Bereich gestattet. Bei ihm oder einem beauftragten Kollegen melden Sie sich auch bitte ab.

Das Aufsuchen von Kantine und Sozialräumen muss auf direktem Weg erfolgen. Alle Anweisungen des Beauftragten der Bonifatius GmbH müssen zwingend umgesetzt bzw. eingehalten werden.

DATENSCHUTZ

Die gesetzlichen Regelungen insbesondere die der DSGVO, entsprechende Aktualisierungen sowie betriebliche Anweisungen zum Datenschutz sind unbedingt einzuhalten.

RECHTSVORSCHRIFTEN UND REGELUNGEN

Sie verpflichten sich, alle geltenden gesetzliche Regelungen und Rechtsvorschriften bei ihren Tätigkeiten auf unserem Betriebsgelände einzuhalten. Bevor Sie Ihre Tätigkeit in unserer Firma

aufnehmen, müssen Sie sich über alle Rechtsvorschriften und Regelungen in Bezug auf die auszuführenden Arbeiten informieren, insbesondere die des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Sie und die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter sind verpflichtet, die innerbetrieblichen Regelungen, wie die des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes, Alarmpläne, Entsorgungsrichtlinien etc. einzuhalten. Auch behördliche Anordnungen und Regelungen (Genehmigungen, Anordnungen etc.) sind zwingend einzuhalten.

SPIRITUOSEN UND BERAUSCHENDE MITTEL

Der Genuss von Spirituosen und berauschenden Mitteln ist in der Arbeitszeit und in den Pausen untersagt, da es eine Unfallgefahr darstellt.

AUFNAHME VON NAHRUNGSMITTELN

Die Aufnahme von Nahrungs- und Genussmitteln ist nur in den dafür ausdrücklich erlaubten Bereichen (Kantine) zulässig.

RAUCHVERBOT

Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Werksgelände, Ausnahme sind die ausgewiesenen Orte. (Siehe Übersichtskarte Seite 9.)

AUFENTHALTSBEREICH

Der Mitarbeiter darf sich nur in dem Bereich des Betriebes aufhalten, in den ihn sein Auftrag führt, Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Beauftragten möglich.

ZEITFENSTER

Getroffene Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten sind unbedingt einzuhalten.

NUTZUNG VON ARBEITSGERÄTEN UND FAHRZEUGEN

Die Nutzung von Arbeitsgeräten und Fahrzeugen unseres Unternehmens (Gabelstapler, Werkstätten usw.) sind nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Beauftragten möglich, es dürfen jedoch nur Personen mit einem gültigen Fahrausweis eingesetzt werden.

TRANSPORT DER WERKSTOFFE UND GERÄTE

Sie haften für alle Schäden, die durch Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Zulieferer verursacht werden, auch für alle Schäden, die durch den Transport der Geräte und deren Lagerung entstehen. Alle Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen, um Schaden abzuwenden, treffen Sie selbst.

STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Bonifatius GmbH gilt die Straßenverkehrsordnung.

II. ARBEITSSICHERHEIT

Die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit ist die Arbeitssicherheit, also die Beherrschung und Minimierung der Gefahren, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen.

Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz haben Sie die zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Sie sind verpflichtet, die Infektionsschutzrichtlinien u. a. bei Viruspandemien einzuhalten.

Sämtliche Regelungen gelten auch für Erfüllungshilfen (Subunternehmer). Sie sind verpflichtet, diese diesbezüglich zu unterweisen.

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Die Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Beauftragten möglich.

FLUCHTWEGE, SANITÄTSKASTEN, ERSTHELFER

Sie sind verpflichtet, sich über den Verlauf der Fluchtwege, Standort der Löscheinrichtungen, Telefon, Standort des Sanitätskastens und die zuständigen Ersthelfer zu informieren.

ANWEISUNGEN

Bereichs-, Anlagen- oder gerätebezogene Betriebsanweisungen und ggf. vorhandene Montageanweisungen sind zu beachten.

SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Auf Sauberkeit und Ordnung auf der Arbeitsstelle sowie in Umkleide- bzw. Aufenthaltsräumen haben Sie zu achten.

ARBEITSORTE

Ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, den kürzesten Weg zum Arbeitsort zu nehmen und nach Arbeitsschluss das Werksgelände auf kürzestem Wege wieder zu verlassen.

Ein Aufenthalt Ihrer Mitarbeiter außerhalb des festgelegten Arbeitsortes ist nicht gestattet.

VERBOTS- UND HINWEISZEICHEN

Verbots- und Hinweiszeichen sowie die Sicherheitszeichen in unserem Betrieb sind zwingend zu beachten.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Sie sind verpflichtet, die notwendige persönliche Schutzausrüstung für Ihre Mitarbeiter zu stellen.

MONTAGE- UND BAUARBEITEN

Montage- und Bauarbeiten, Ausschachtungen, Gruben, Bodenöffnungen usw. sind vorschriftsmäßig zu sichern und auszuschildern.

GERÜSTE, HUBARBEITSBÜHNEN UND LEITERN

Gerüste, Hubarbeitsbühnen und Leitern müssen geprüft und nach den geltenden Normen und Vorschriften beschaffen sein. Sie müssen deutlich lesbar den Namen des Eigentümers tragen.

LÄRM

Bei Lärm gilt die Lärm- und Vibrations-Arbeitschutzverordnung.

Arbeiten mit unvermeidbaren Lärmbelastungen (mehr als 80 dB), müssen von Ihrer Seite rechtzeitig bekannt gegeben werden, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter getroffen werden können.

GEFAHRSTOFFE

Im Umgang mit Gefahrstoffen gilt die Gefahrstoffverordnung. Kommen Gefahrstoffe durch Ihr Unternehmen auf unser Betriebsgelände zum Einsatz, muss dieses dem Beauftragten gemeldet werden. Sie sind verpflichtet, uns vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblätter von allen Gefahrstoffen, die Sie verwenden, zur Verfügung zu stellen. Es wird von uns eine Bewertung durchgeführt. Es dürfen durch Ihr Unternehmen keine Umweltschädigungen entstehen.

ELEKTRISCHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und Einrichtungen, sind zwingend mit der Haustechnik unseres Hauses abzusprechen und müssen von der Haustechnik freigegeben werden. An allen elektrischen Einrichtungen sind eigenmächtige Handlungen verboten.

ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL

Die von Ihnen eingesetzten Betriebsmittel müssen den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

III. BRANDSCHUTZ

Werden durch Ihr Unternehmen feuergefährliche Arbeiten ausgeführt, sind Sie verpflichtet, unseren Beauftragten darüber zu informieren. Sie dürfen erst nach einer Genehmigung mit den Arbeiten beginnen. An Feuerschutztüren, Hydranten und Feuerlöschgeräten darf von Ihnen kein Material abgestellt werden.

BRANDMELDUNG

Bei Ausbruch eines Brandes ist unser Alarmplan, der in allen Produktionshallen aushängt, zwingend umzusetzen.

EX-ZONENBEREICHE

Hier gilt die Betriebssicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung, sie ist von Ihren Mitarbeitern zwingend einzuhalten.

IV. UNFALL

Bei einem Unfall müssen Sofortmaßnahmen durch jeden Mitarbeiter eingeleitet werden. Er muss die Ersthelfer informieren, bei schweren Unfällen den Rettungsdienst anrufen. Darüber hinaus muss der jeweilige Vorgesetzte benachrichtigt werden.

V. UMWELTSCHUTZ

Es dürfen keine Umweltschädigungen durch Ihre Arbeit auf unserem Betriebsgelände entstehen (Luft, Abwasser, Boden, etc.).

Bei der Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Flüssigkeiten) ist dafür zu sorgen, dass diese weder in die Kanalisation noch in das Erdreich gelangen können. Der Einsatz von wassergefährdenden oder brennbaren Stoffen muss vorab genehmigt werden.

Abfälle sind grundsätzlich in Eigenverantwortung zu entsorgen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Beauftragten möglich.

VI. WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notrufnummer: 112

Nachname	Vorname	Funktion	Telefon
Pitsch	Rolf	Geschäftsführer	100
Hettlage	Wolfgang	Betriebsleiter	380
Wibbeke	Mechthild	Personal	126
Ledwinka	Lucius	Betriebsratsvorsitzender	341
Brosch	Thomas	Abfallbeauftragter	113
Brosch	Thomas	Sicherheitsbeauftragter	113
Düsterhaus	Guido	Sicherheitsbeauftragter	390
Düsterhaus	Guido	Brandschutzbeauftragter	390
Vogel	Walter	Umweltschutzbeauftragter	347
Brosch	Thomas	Haustechnik	113
Kloid	Ulrich	Laserschutzbeauftragter	363
Wilde	Dagmar	Datenschutzbeauftragte	201

VII. VERHALTENSREGELN UND ÜBERSICHTSKARTEN

Verhalten im Brandfall

- Menschen retten
- Feuer melden
Tel. **112**
WO geschah es?
WAS geschah?
WIE viele Verletzte?
WELCHE Art von Verletzungen?
WEITERE Menschen gefährdet?
WARTEN auf Rückfragen.
- Feuer bekämpfen
 - nur wenn gefahrlos möglich
 - Feuerlöscher einsetzen 
- In Sicherheit bringen
 - keine Aufzüge benutzen 
 - Sammelplatz aufsuchen 
- Feuerwehr einweisen

Verhalten bei Unfällen

- Sofortmaßnahmen einleiten
- Unfall melden
 - Ersthelfer (**Aushang**)
 - bei schweren Unfällen Rettungsdienst
Tel. **112**
WO geschah es?
WAS geschah?
WIE viele Verletzte?
WELCHE Art von Verletzungen?
WEITERE Menschen verletzt?
WARTEN auf Rückfragen.
- Verletzte betreuen
- Notarzt/Rettungsdienst einweisen

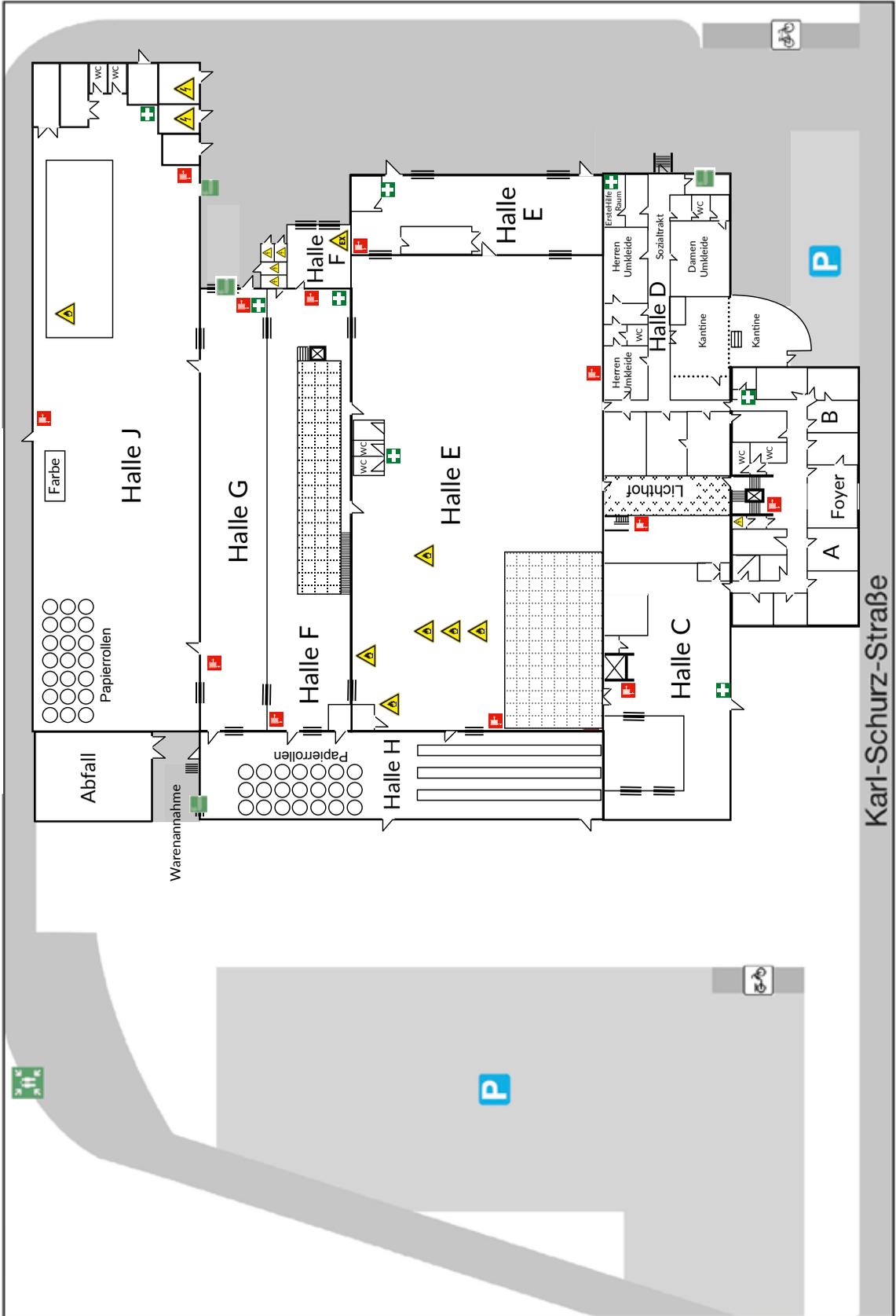
Beachten Sie den Staplerverkehr

- Im Werk teilen sich Stapler und Fußgänger die Verkehrswege. Bitte achten Sie beim Betreten der Verkehrswege auf herannahende Gabelstapler.
- Gabelstaplerfahrer haben nach hinten ein eingeschränktes Sichtfeld. Bitte treten Sie nicht hinter Stapler ohne vorherigen Augenkontakt zum Fahrer.
- Trotz aller Umsicht besteht eine gewisse Gefährdung.

Produktionsbereich

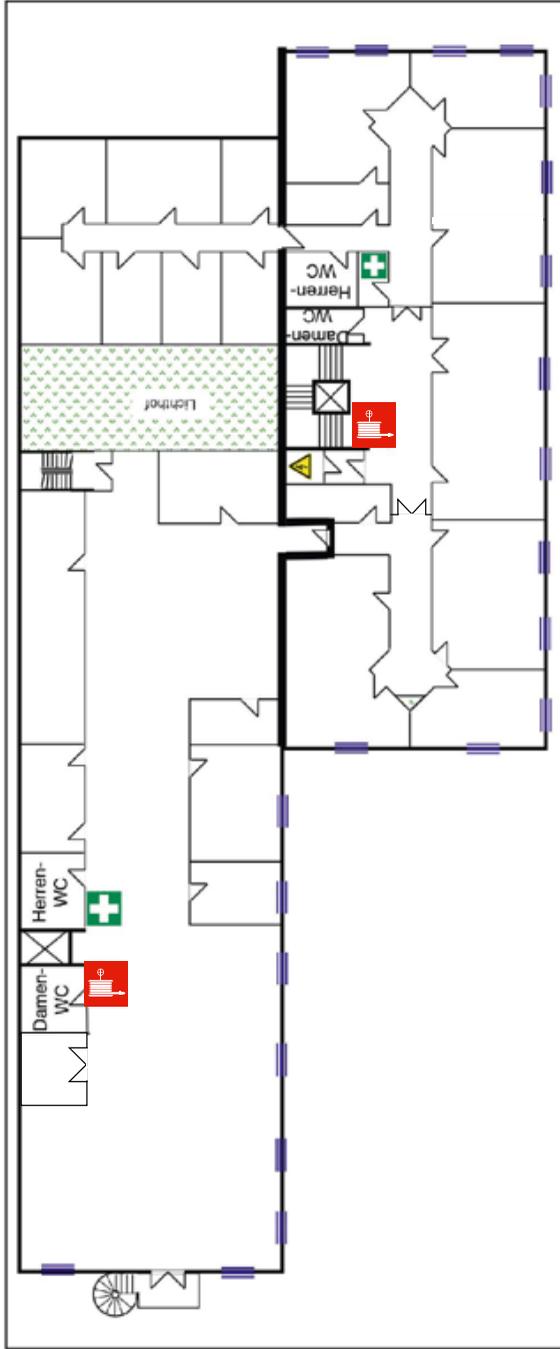
- Betreten Sie die Produktionsbereiche nur mit Mitarbeitern des Unternehmens, da trotz aller Umsicht eine gewisse Gefährdung besteht.
- Benutzen Sie in den ausgewiesenen Bereichen Gehörschutz. 
- Das Betreten der Produktionsbereiche ist nur mit Sicherheitsschuhen gestattet. 
- Schweißvorgänge sind nur mit dem genehmigten Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten gestattet.
- Greifen Sie niemals in Maschinen.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Betriebsstoffen.

Erdgeschoss

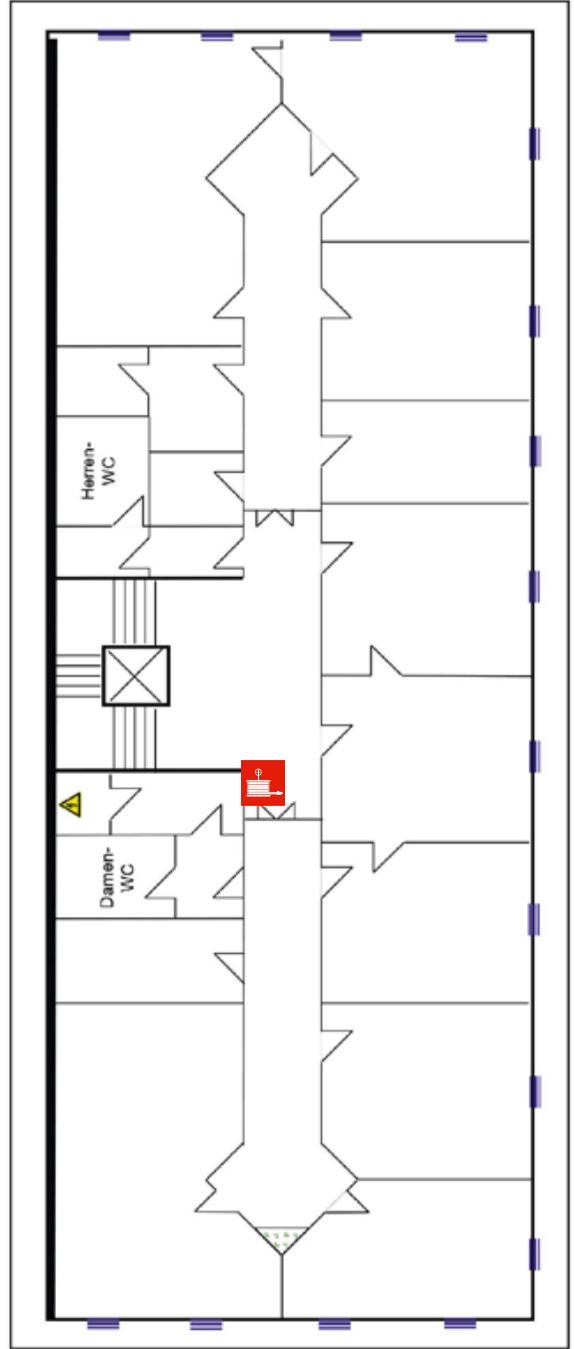


Karl-Schurz-Straße

1. Obergeschoss



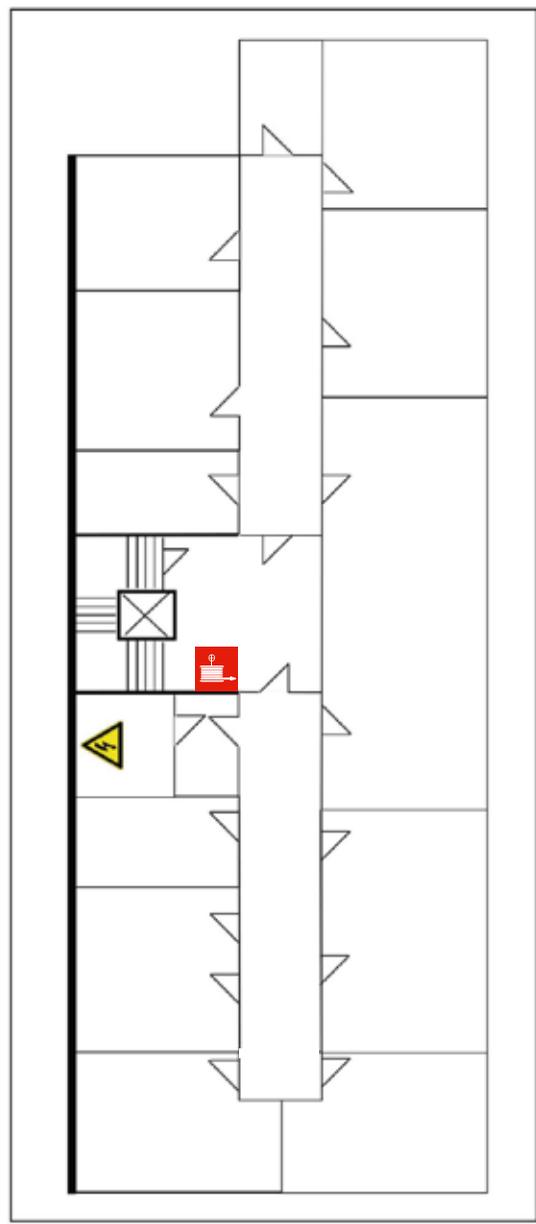
2. Obergeschoss



Dachgeschoss



Keller



BONIFATIUS

DRUCKEREI | HANDEL | MEDIENGESTALTUNG | VERLAG

Bonifatius GmbH

Druck – Buch – Verlag

Karl-Schurz-Straße 26

33100 Paderborn

Fon: +49 (0) 52 51 1 53-1 13

Fax: +49 (0) 52 51 1 53-1 06

E-Mail: info@bonifatius.de

Internet: www.bonifatius.de

Eine digitale Ausgabe finden Sie unter:

